



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0027/2019

Vorlage: <b>AW/0047/2019</b>		Datum: 21.03.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Soziale Teilhabe</b>			
Gremienweg:			
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

**Antwort:**

**1. Frage:**

In welchem Umfang macht die Stadt Koblenz als Arbeitgeber davon Gebrauch?

**Antwort:**

Derzeit wird die Umsetzung des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Gesetzes zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt – Teilhabechancengesetz - (§ 16e SGB II Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt) innerhalb der Stadtverwaltung Koblenz unter Beteiligung verschiedener in Betracht kommender Beschäftigungsämter geprüft. Hierzu fand unter der Federführung des Amtes für Personal und Organisation ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Geschäftsführung des Jobcenters Stadt Koblenz sowie verschiedenen städtischen Organisationseinheiten statt.

**2. Frage:**

In welchem Bereich werden diese Mitarbeiter eingesetzt?

**Antwort:**

Folgende Einsatzbereiche sind vorgesehen und befinden sich derzeit noch in der Prüfung bei diesen Organisationseinheiten:

- Sport- und Bäderamt (z.B. Pflegearbeiten an Sportplätzen)
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (z.B. Pflege von Friedhöfen),
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (z.B. Unterhaltungsarbeiten an Plätzen, Straßen, Wegen, etc.)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (z.B. Bachunterhaltung, Pforte Klärwerk, etc.)
- Zentrales Gebäudemanagement
- Kultur- und Schulverwaltungsamt (z.B. Aufsichtskräfte Schulen)
- Amt für Personal und Organisation (z.B. Poststelle)

**3. Frage:**

Bis zu welcher Größenordnung ist die Beschäftigung im Rahmen der sozialen Teilhabe bei der Stadt Koblenz vorgesehen?

**Antwort:**

Die Stadtverwaltung Koblenz ist sehr daran interessiert, die Fördermöglichkeiten der §§ 16e und 16i

SGB II zu nutzen und somit den besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ebnen. Es ist angedacht, die in Frage kommenden Personen zunächst als zusätzliches Personal (außerhalb von regulären Stellen) überplanmäßig in verschiedenen geeigneten Einsatzbereichen zu beschäftigen. Die überplanmäßige Beschäftigung wäre dabei für die Dauer von 2 Jahren bzw. 5 Jahren förderfähig.

Wie viele Personen letztlich im Rahmen der o.g. Fördermöglichkeiten eingestellt werden können, hängt vom Bedarf bzw. den Möglichkeiten zur Arbeitsintegration bei den jeweiligen Ämtern und Eigenbetrieben ab und kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden.